

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird auf die Vorberatung im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur verzichtet.

Der Petent beantragt, der Ausschuss möge beschließen, dass für die Stadt Rheinbach in der Nähe zur Stadthalle ein Stellplatz für Wohnmobile und Wohnwagengespanne ausgewiesen wird, sowie je eine Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb des auszuweisenden Stellplatzes erstellt.

Zunächst ist vom Rat der Stadt Rheinbach die Grundsatzentscheidung zu treffen, ob auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach ein Campingplatz, und wenn ja in welchem Umfang angelegt werden soll, denn als solcher ist ein angelegter Stellplatz mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen und einem Betreibermodell planungsrechtlich zu beurteilen.

Ein Stellplatz für Wohnmobile ohne entsprechende Infrastruktureinrichtungen, der von Durchreisenden genutzt werden kann und auch genutzt wird, ist bereits in dem Bereich des Parkplatzes Monte Mare vorhanden. Problematisch ist jedoch die Entsorgung der Fäkalien / Chemietoiletten. Dafür ist eine Ver- und Entsorgungsstation vorzuhalten. Seitens eines ortsansässigen Fachbetriebes besteht zwar ein Angebot zur Entsorgung auf dem Betriebsgelände, welches jedoch nicht in einem wünschenswerten Umfang genutzt wird.

Für ausgewiesene Stellplatzanlagen gibt es für die Ver- und Entsorgung zum Teil vollautomatisierte, kostenpflichtige Anlagen, die zur Wartung und Kontrolle dennoch einen Betreiber benötigen. Die Stadt Rheinbach wird jedoch eine Betreiberfunktion einer solchen Anlage nicht übernehmen, da es sich hierbei nicht um eine pflichtige Aufgabe handelt.

Planungsrechtlich ist die Ausweisung eines solchen Stellplatzes im Umfeld der Stadthalle aufgrund der derzeitigen bauplanungsrechtlichen Ausweisungen nicht zulässig. Dies bedeutet: Sofern vom Rat die Ausweisung einer Wohnwagenstellplatzanlage mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen gewünscht werden sollte, müsste hierzu eine Änderung der geltenden Bebauungsplanung herbeigeführt werden. Dabei sind selbstverständlich die Auswirkungen auf umweltbezogene Belange (hier u.a. Lage bzw. Nähe zu Landschaftsschutz- und FFH / Natura2000-Gebiet; Zuwegung und Verkehrserzeugung) zu beachten. Des Weiteren sind auch langfristige Planungsziele der Stadt Rheinbach zu beachten, wie beispielsweise mögliche stadtentwicklungspolitische Potentiale für das südliche Stadtgebiet.

Die Rhein-Voreifel-Touristik (RVT) hat sich mit dem Thema Wohnmobilstellplätze unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Apfelroute“ sowie aufgrund auch von Anfragen der Politik aus der Gemeinde Alfert bereits auseinandergesetzt; siehe hierzu die beigefügten Folien, insbesondere zu den allgemeinen Fakten zu Wohnmobilstellplätzen und zu den von ihnen ausgehenden wirtschaftlichen Effekten.

Rheinbach, 8. April 2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Dr. Ruth Fabritius
Fachgebietsleiterin

